



## Grundsätze für geschlechtergerechte Sprache in der Arbeit des ÄRa

Eingeholte Informationen: Juristin der EKIR für Frauen. Theologin für Feministische Theologie an der KiHo.

Grundlegend:

Eindeutig, sprechbar, übersichtlich.

Es geht darum, dass wer Mitglieder der Studierendenschaft und der Kirche gleichwertig meint, der soll auch beide explizit gleichwertig ansprechen.

Vorschlag:

- Substantiviertes Partizip (z.B. die Teilnehmenden) am besten überall anwenden.
- Soweit wie möglich überall Plural oder geschlechtsneutrale Formulierungen: Von „jeder“ zu „alle“ (Plural) oder zu „wer“ (geschlechtsneutral) ausweichen.
- Anstatt spezifisch männlichen oder weiblichen Bezeichnungen soll man –kraft, - person, - team gebrauchen.
- Das Wort „Mensch“ kann hilfreich sein.
- Anstatt gewisse Substantive zu gebrauchen, kann es günstig sein, ganz umzuformulieren. Stichwort: Kreativität.
- Bei adressierenden Schriftstücken und Einladungen persönlich ansprechen.
- Paarformulierungen: Plural/ Singular: Einwohnerinnen und Einwohner; Lieber Teilnehmer oder liebe Teilnehmerin (in der Anrede). Immer vollständig ausformulieren.
- In Rechts- und Fließtexten ist möglichst oder im Singular zu schreiben. Bei Flyern ist es akzeptabel den / zu verwenden, auch wenn er grundsätzlich zu vermeiden ist.
- Nicht geschlechtergerecht: /-in, (-in). Nur in Formblättern möglich.
- Keine gleichmäßige Reihenfolge bei Männern oder Frauen anwenden. Stichwort: Abwechslung. Zeichen: Keiner soll durch Voranstellung gewertet werden.
- Binnen I: In Rechtstexten verboten. In kurzen Texten möglich. Generell zu vermeiden.
- Singular bei Paarformulierungen: anstatt oder kann man auch bzw. oder / gebrauchen. Bzw. und / sind eher zu vermeiden. Oder ist zu bevorzugen.
- Nicht geschlechtergerecht sind die Generalklauseln: Am Anfang sagen „ich meine immer alle mit, wenn ich auch nur einen oder eine nenne“
- Geschlechtergerechte Titelbezeichnungen in Anreden und Anschreiben verwenden: Pfarrerin, Diplomingenieurin.
- Keine Klischees durch Sprache fördern. Elternzeit anstatt Mutterzeit.
- Bei substantivierten Partizipien muss man immer den Artikel verwenden. „Der oder die Vorsitzende“.
- Rückbezügliche Fürwörter im Plural verwenden. „Diejenigen, denen“.
- Possessivpronomen vermeiden: „Kein Studierender darf im Wahlrecht und der Wählbarkeit beschränkt werden.“
- Geschlechtsneutrale Bezeichnungen verwenden.
- Passiv verwenden, weil man die Personenbezeichnungen spart.
- „man“ darf man nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verwenden, da es allgemein einen Mensch bezeichnet.
- „Eigenen“ anstatt „sein“ verwendet.